



HLL2-G-261/221
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Ernestine Lunzer

02742/9005-
Durchwahl
27637

Datum
01. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHTUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers
oder der Nutzungsüberlasserin:
Gertrude Briefer, 2232 Deutsch-Wagram, Bockfließersstraße 73

Art des Rechtsgeschäftes: Tauschvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Deutsch Wagram	1830/5, 1830/2	5786, 5794

Jede Person kann bis **22.10.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse
am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--